

# DER LANDRAT

|  |                   |      |
|--|-------------------|------|
| Geschäftsbereich:<br>Kreisstraßen, GIS und Abfalltechnik | <b>DRUCKSACHE</b> |      |
| Az.:   | lfd. Nr.          | Jahr |
| Datum:<br>30.10.2017                                     | 160               | 2017 |

## Vorlage

|  |             | Zutreffendes ankreuzen ☒            |                                     |                                   |           |          |
|--|-------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------|----------|
| an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)  | Sitzungstag | öffent-<br>lich                     | nicht-<br>öffentlich                | Beschlussvorschlag                |           |          |
|  |             |                                     |                                     | ange-<br>nommen                   | abgelehnt | geändert |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Planung                            | 21.11.2017  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |                                   |           |          |
| <input type="checkbox"/>   |             | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |                                   |           |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss   | 01.12.2017  |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |                                   |           |          |
| <input type="checkbox"/> Kreistag  |             | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |                                   |           |          |
| <input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: |             | <input type="checkbox"/> ja         | <input type="checkbox"/> nein       | <input type="checkbox"/> entfällt |           |          |

|   |            |             |  |   |  |
|---|------------|-------------|--|---|--|
| <b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b> |            |             |  | Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. |  |
| Gefertigt:<br>III   | Beteiligt: | Landrat     |  | (Handzeichen)                             |  |
|   |            | gez. Radeck |  |   |  |

**Betreff: ÖPNV Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Landkreis Helmstedt**  
Mittelzuweisung gem. § 7b des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG);  
Verwendung der öffentlichen Finanzmittel

### Beschlussvorschlag:

„Der Landkreis beteiligt sich soweit erforderlich finanziell an Maßnahmen die der Regionalverband Großraum Braunschweig zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse unter Verwendung der vom Land Niedersachsen zugewiesenen Finanzmittel gem. §7b NNVG für die Entwicklung von zusätzlichen Angeboten im straßengebundenen ÖPNV durchführt, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienungsformen).

|                                       |                   |              |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Vorlage</b><br>(Fortsetzungsblatt) | <b>DRUCKSACHE</b> |              |
|                                       | lfd. Nr.<br>160   | Jahr<br>2017 |

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Das Land Niedersachsen hat die Ausgleichszahlungen an Personenbeförderungsunternehmen gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz durch eine landesrechtliche Regelung ersetzt. Dazu wurde vom Niedersächsischen Landtag am 26.10.2016 eine Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) beschlossen, die zum 01.01.2017 in Kraft trat.

10 Teil der Gesetzesänderung ist die Einführung einer sog. zweiten Finanzierungssäule, geregelt in §7b NNVG.

15 Bei dieser zweiten Säule handelt es sich um zusätzliche Mittel, die das Land Niedersachsen den ÖPNV Aufgabenträgern ab 2017 zur Verfügung stellt. Diese Mittel dienen zur finanziellen Unterstützung der Aufgabenträger für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

20 Dem Regionalverband als ÖPNV-Aufgabenträger stehen ab 2017 Mittel in Höhe von 3.083.814 € pro Jahr zur Verfügung. Dies ist die Summe der gemäß Anlage 2 NNVG auf die Verbandsglieder entfallenden Anteile, wobei danach auf den Landkreis Helmstedt 478.252 EURO entfallen würden.

25 Der Regionalverband beabsichtigt diese Mittel künftig zu 50 % (rd. 1,504 Mio. €) für konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV einzusetzen, gem. § 7 b Abs. 2 NNVG insbesondere für die Entwicklung von Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienungsformen).

30 Unabhängig von der alleinigen gesetzlichen Zuständigkeit des Regionalverbandes sollen die Verbesserungen gemeinsam mit dem jeweiligen Verbandsglied erarbeitet werden, damit sichergestellt ist, dass Kalkulation und Finanzierung abgestimmt erfolgen. Eine vollständige Finanzierung durch den Regionalverband soll nach derzeitiger Auffassung des Regionalverbandes nur in Ausnahmefällen erfolgen, denn zum einen sichert ein Eigenanteil, dass auch aus Sicht des Verbandsgliedes die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes sinnvoll ist und es sich um ein gemeinsames Projekt handelt, und zum anderen tritt  
35 auf diese Weise ein Multiplikatoreffekt ein, durch den die Verkehrsleistung stärker ausgeweitet werden kann. Ausnahmefälle können z. B. vorliegen, wenn eine lokale Verkehrsleistung als Zubringer zu einem regionalen Verkehrsangebot (SPNV, RegioBus) aus Sicht des Regionalverbandes sinnvoll ist, eine (Teil-) Finanzierung durch ein Verbandsglied aber nicht möglich ist, weil schon erhebliche Beträge für den lokalen ÖPNV aufgewendet werden. Ansonsten sollen Verbesserungen, die unter § 7b NNVG gefasst werden  
40 können, bis zur Hälfte durch den Regionalverband finanziert werden.

45 Bisher finanziert der Regionalverband lediglich die Deckungsdefizite auf den Regionalbuslinien. Die Defizite im lokalen Bereich werden von den Verbandsgliedern und/oder den Städten und Gemeinden getragen.

Da es ein erklärtes Ziel des Landkreises ist, die Verkehrsverhältnisse im ländlichen Bereich zu verbessern, ist diese beabsichtigte Vorgehensweise des Regionalverbandes zu begrüßen.

|                                       |                   |              |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Vorlage</b><br>(Fortsetzungsblatt) | <b>DRUCKSACHE</b> |              |
|                                       | lfd. Nr.<br>160   | Jahr<br>2017 |

50 Die Höhe der gegebenenfalls aufzubringenden Kofinanzierungsmittel beträgt bei einer  
55 50%igen Beteiligung des Landkreises zur Auslösung des auf den Landkreis Helmstedt  
60 rechnerisch entfallenden Gesamtanteils rund 240.000 Euro. Da bisher noch keine dies-  
bezüglichen Maßnahmen durch den Regionalverband umgesetzt worden sind, wird vor-  
geschlagen, dieser Vorgehensweise der Kostenbeteiligung im Grundsatz zuzustimmen.  
Allerdings sollte eine konkrete Kostenbeteiligung des Landkreises erst erfolgen, wenn die  
dem Regionalverband bereits zugewiesenen auf den Landkreis Helmstedt entfallenden  
Mittel aufgebraucht sind. Dies würde bedeuten, dass zunächst eine 100% Finanzierung  
der Maßnahmen durch den Regionalverband erfolgt und erst im Weiteren der Landkreis  
in eine Kofinanzierung der Maßnahmen eintritt, wenn der auf den Landkreis entfallende  
Anteil der §7b NNVG Mittel überschritten wird.

65 Auf der Grundlage dieser beabsichtigten Vorgehensweise des Verbandes hat dieser im  
Bereich der Gemeinde Lehre ein vorhandenes Defizit in der bisherigen Bedienung fest-  
gestellt, welches in dem in der Anlage beigefügten Vermerk dargestellt ist und beabsich-  
tigt hier zur Finanzierung der verkehrsverbessernden Maßnahme die aufgezeigten Mittel  
einzusetzen.

70 Unter der Voraussetzung, dass der Verbandsausschuss des Regionalverbandes der ge-  
nerellen Vorgehensweise zur Verwendung der § 7b NNVG Mittel zustimmt, sind im Wei-  
teren die Beteiligungserfordernisse des Landkreises zu klären, welcher bisher die Be-  
triebskostendefizite auf den lokalen Linien, außer der Stadt Helmstedt, allein trägt.

75 Für den Fall, dass der Regionalverband der oben dargestellten Regelung zur konkreten  
Kostenbeteiligung zustimmt, sind für den Haushalt des Landkreises, bei Einführung des  
in der Anlage beschriebenen Angebotes, keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.

## Vermerk

### Stellungnahme zur Einrichtung einer Zubringerlinie an die RegioBus-Linie 230 auf dem Gebiet der Gemeinde Lehre

#### 1. Derzeitiges Angebot

Derzeit verkehren auf dem Gebiet der Gemeinde Lehre, welches sich im Landkreis Helmstedt befindet, sechs lokale und eine RegioBus-Linie. Diese sieben Linien sind:

|     |   |      |
|-----|---|------|
| 218 | Wolfsburg Hbf – Hattorf – Beienrode – Flechtorf           | WVG  |
| 230 | Wolfsburg – Flechtorf – Lehre – Wendhausen – Braunschweig | WVG  |
| 231 | Wolfsburg – Essenrode – Klein Brunsrode – Groß Brunsrode  | WVG  |
| 387 | Königslutter – Boimstorf – Lehre – Wendhausen – Essehof   | KVG  |
| 386 | Lehre – Brunsrode – Essenrode                             | KVG  |
| 424 | Braunschweig Rhüme – Bevenrode – Essenrode                | BSVG |
| 427 | Essehof – Weddel – Volkmarode                             | BSVG |

Nachfolgend werden die Linien näher beschrieben.

Die zum Teilnetz Wolfsburg zugeordnete Linie **218** verbindet als Radiallinie die südlichen Stadtgebiete Wolfsburgs mit dessen Zentrum. Das Gebiet der Gemeinde Lehre wird nur im Ortsteil Flechtorf befahren. Die Linie 218 verkehrt in der Hauptverkehrszeit in einem 60-Minuten-Takt.

Die zum Teilnetz Wolfsburg zugeordnete Linie **230** verbindet die Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg in einem durchgängigen 30-Minuten-Takt zwischen 6 und 19 Uhr und durchquert die Gemeinde Lehre komplett von Südwest nach Nordost. In der Frühspitze zwischen 5 und 8 Uhr ist die Linie auf einen 15-Minuten-Takt verdichtet. In den sonstigen Zeitlagen verkehren die Busse im 60-Minuten-Takt. Der Linienweg verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Lehre über die Ortsteile Wendhausen, Lehre und Flechtorf. Die Gesamtmobilität zwischen Braunschweig und

Wolfsburg sowie den weiteren Aufkommensschwerpunkten auf der Relation ist sehr hoch. Alle Fahrten der Linie 230 verkehren auf einem direkten Linienweg ohne Bedienung der Orte Beienrode und Hattorf.

Die zum Teilnetz Wolfsburg zugeordnete Linie **231** verbindet die Gemeindeortsteile Groß Brunsrode, Essenrode und Flechtorf im Landkreis Helmstedt mit den weiterführenden Schulen in Wolfsburg. Als reine Schülerlinie verkehrt die Linie 231 nur zu den Schulanfangs und -endzeiten am Morgen und am Mittag bzw. Nachmittag.

Die zum Teilnetz 32 Helmstedt – Nordelm – Königslutter am Elm – Lehre zugeordnete Linie **386** verbindet Lehre mit Brunsrode, Essenrode, Flechtorf und Beienrode und besteht hauptsächlich aus Schulfahrten, welche zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Haltestellen beginnen bzw. enden. Es besteht kein einheitlicher Takt. Auf der Linie werden zudem Fahrten mit Anruf-Linientaxen (ALT) durchgeführt. Diese ergänzen den regelmäßigen Busverkehr in Schwachlastzeiten.

Die zum Teilnetz 32 Helmstedt – Nordelm – Königslutter am Elm – Lehre zugeordnete Linie **387** verbindet Königslutter am Elm mit Boimstorf, Lehre, Essehof, Wendhausen und Essenrode und besteht wie auf der Linie 386 hauptsächlich aus Schulfahrten, welche zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Haltestellen beginnen bzw. enden. Es besteht kein einheitlicher Takt. Auf der Linie werden zudem Fahrten mit Anruf-Linientaxen (ALT) durchgeführt. Diese ergänzen den regelmäßigen Busverkehr in Schwachlastzeiten.

Die zum Teilnetz 40 Braunschweig zugeordnete Linie **424** verbindet die Braunschweiger Stadtteile Rühme mit Bevenrode mit der Ortschaft Essenrode in der Gemeinde Lehre. Die Linie 424 verkehrt im Stadtgebiet Braunschweig grundsätzlich im 60-Minuten-Takt. Essenrode wird zweistündlich größtenteils durch Fahrten von Anruf-Linien-Taxen (ALT) bedient.

Die zum Teilnetz 40 Braunschweig zugeordnete Linie **427** verbindet Essehof mit Weddel und Volkmarode. Die Linie 427 verkehrt grundsätzlich im 60-Minuten-Takt ab Essehof. Vereinzelt werden auf der Linie 427 Fahrten mit Anruf-Linien-Taxen (ALT) vorgenommen.

## **2. Derzeitiges Verkehrsangebot**

### **2.1 Verkehrsangebot der Ortsteile Essenrode, Groß Brunsrode, Klein Brunsrode**

Der Ortsteil Essenrode wird von den Linien 231, 386, 387 und 424 angefahren.

Zwar bestehen durch die KVG-Linien 386 und 387 Verbindungen in das Grundzentrum Lehre (10x täglich), jedoch gestalten sich diese durch die wenigen und unregelmäßigen (Schüler-) Fahrten als nicht ausreichend. Zudem fahren beide Linien nicht in einem einheitlichen Takt, so dass die Verknüpfung in Lehre nicht oder nur durch Zufall vorhanden ist.

Auch die von Essenrode bestehende Anbindung nach Wolfsburg ist durch die WVG-Linie 231 unbefriedigend, da diese als Schülerlinie ausgelegt ist und das Angebot durch sehr vereinzelt (Schüler-) Fahrten gekennzeichnet ist (Groß Brunsrode -> Essenrode -> Klein Brunsrode -> Wolfsburg von Montag bis Freitag jeweils um 06:45, 14:02, 16:38 Uhr; in der Gegenrichtung Wolfsburg -> Flechtorf -> Groß Brunsrode um 13:28 und 15:50 Uhr).

Die BSVG-Linie 424 bietet den Bewohnern der Ortschaft Essenrode eine regelmäßige Verbindung nach Braunschweig-Rühme. Teilweise werden auf diesen Fahrten ALT eingesetzt. Direkte Fahrten in das Braunschweiger Innenstadtgebiet werden nicht angeboten. Eine adäquate Verbindung von Essenrode nach Wolfsburg besteht nicht.

Klein- und Großbrunsrode werden ebenfalls von den Linien 231 und 386 bedient und weisen, ähnlich wie bei der Ortschaft Essenrode, ein geringes Fahrtenangebot auf beiden Linien auf.

### **2.2 Verkehrsangebote des Ortsteils Essehof**

In Essehof verkehren die Linien 218, 386, 387 sowie 427. Das Fahrtenangebot der WVG-Linie 218 beschränkt sich lediglich auf vereinzelt Schülerfahrten. Das Angebot der KVG-Linien 386 und 387 entspricht dem der oben genannten Ortsteile Essenrode, Groß- und Klein Brunsrode. Die BSVG-Linie 427 bietet eine regelmäßige Verbindung zum Moorhüttenweg in Braunschweig, an dem Anschluss zur Stadtbahnlinie 3 besteht. Das Bedienungsangebot der Linie 427 in Richtung Braunschweig ist mit einem grundsätzlichen Stundentakt angemessen. Eine Verbindung in das Grundzentrum Lehre besteht mit der Linie 387, wobei die Fahrtenanzahl sehr gering ist.

### 3. Handlungsbegründung für die Einrichtung einer neuen Linie in der Gemeinde Lehre

Die Gemeinde Lehre befindet sich geographisch zwischen den beiden Städten Braunschweig und Wolfsburg und besitzt somit starke Mobilitätsbeziehungen in beide Oberzentren. Der Ortsteil Lehre ist Grundzentrum der Gemeinde und über die RegioBus-Linie 230 (Braunschweig <-> Wolfsburg) optimal an Braunschweig und Wolfsburg angebunden. In der Frühspitze zwischen 5 und 8 Uhr ist die Linie 230 auf einen 15-Minuten-Takt verdichtet und verkehrt zur restlichen Zeit in einem 30-Minuten-Takt. In den sonstigen nachfrageschwächeren Zeitlagen verkehren die Busse im 60-Minuten-Takt.

Die Anbindung der Ortschaften Essenrode, Klein- und Großbrunsrode an die RegioBus-Linie 230 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder nur sehr vereinzelt gegeben. Gleichmaßen kann das Gemeindezentrum Lehre nicht im zufriedenstellenden Maße erreicht werden, da über den Tag verteilt an der Tagesart Montag bis Freitag nur 8 direkte (Schul-) Verbindungen von Essenrode, Klein- und Großbrunsrode nach Lehre bestehen und diese keinen oder nur einen zufälligen Anschluss an die Linie 230 bieten. Am Wochenende gibt es dagegen keinen direkten Fahrmöglichkeiten. Zwar besteht mit der Linie 427 und der Stadtbahnlinie 1 eine regelmäßige Verbindung von Essenrode nach Braunschweig, jedoch nicht umstiegsfrei und nicht direkt in das Innenstadtgebiet. Eine getaktete regelmäßige Verbindung nach Wolfsburg besteht aus keiner der drei Ortschaften.

Bewohner Essehofs bieten die derzeitigen Angebote nur beschränkt die Möglichkeit, das Grundzentrum Lehre zu erreichen, da die KVG-Linien 386 und 387 wie bereits zuvor beschrieben nur unregelmäßig und an die Schulanfangs- und endzeiten ausgerichtet verkehren. Dieser Umstand kann als hauptsächlicher Grund angesehen werden, warum die neue Linie Essehof anbindet bzw. dort endet bzw. beginnt. Eine schnelle Verbindung nach Braunschweig und Wolfsburg ist zumindest von Montag bis Freitag durch die BSVG-Linie 427 (Essehof – Braunschweig Volkmarode) sowie über die Linie 427 mit Anschluss in Weddel an den RE50 (Hildesheim – Braunschweig – Wolfsburg) gegeben. Am Wochenende würde sich durch die neue Zubringerlinie auch eine schnelle Verbindung in Richtung Wolfsburg ergeben. Zum einen die deutlich verbesserte Erreichbarkeit des Grundzentrums und zum anderen die soeben genannte neue Fahrmöglichkeit sprechen für die Linienführung von/nach Essehof.

Der Nahverkehrsplan 2016 des Regionalverbands Großraum Braunschweig, welcher ein gesetzlich vorgeschriebenes Planungsinstrument für den Verkehrsbereich darstellt, sieht im Teilnetz 32 Helmstedt – Nordelm – Königslutter am Elm - Lehre vor: „Das Angebot der Linie 386 ist dahin zu überprüfen, ob diese die Ortschaften Groß Brunsrode und Klein Brunsrode besser an die

RegioBus-Verbindung Wolfsburg – Braunschweig angebunden werden kann [...]“. Weiterhin beinhaltet das Teilnetz 20 Wolfsburg folgende Aussage: „Die abseits gelegenen Ortschaften der Gemeinde Lehre im Linienverlauf des RegioBusses [230] sind nach Möglichkeit besser an das Angebot der Linie anzubinden, um so die Erreichbarkeit der beiden Oberzentren zu verbessern.“

Diese Maßnahmen wären durch die Neueinrichtung erfüllt. Für Essenrode ergäbe sich eine regelmäßige Taktverbindung nach Wolfsburg.

Die neue Linie soll von Montag bis Freitag stündlich in der Zeit von 7 bis 19 Uhr, samstags stündlich in der Zeit von 8 bis 17 Uhr und sonntags stündlich in der Zeit von 10 bis 16 Uhr verkehren und führt von Essenrode über Klein- und Großbrunsrode sowie Lehre nach Essehof. In Lehre an der Haltestelle Rathaus besteht Anschluss an die RegioBus-Linie 230 nach Braunschweig und Wolfsburg. Der Fahrplan ist so konzipiert, dass lediglich ein Fahrzeug (VDL Sprinter) für einen Umlauf im Stundentakt benötigt wird. In der Praxis bedeutet dies, dass das Fahrzeug innerhalb einer Stunde von Essenrode nach Essehof und zurück verkehren kann und somit eine hohe Fahrzeugeffizienz gegeben ist. Ein Zweistundentakt hätte zur Folge, dass sich für das Fahrzeug lange Standzeiten ergeben würden. Daher ist davon auszugehen, dass die Kosten pro Jahr bei einem Zweistundentakt im Verhältnis zu einem Stundentakt nur geringfügig sinken würden.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig empfiehlt die Einrichtung der oben beschriebenen Linie, um eine ausreichende Verkehrsbedienung für die betroffenen Ortschaften sicherzustellen.

#### **4. Finanzierung gemäß § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)**

Der § 7b des niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) beinhaltet die „Finanzielle Unterstützung für die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs“. Gemäß § 7b Abs. 2 sollen die nach Absatz 1 zugewiesenen Mittel insbesondere für die Entwicklung von Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen [...], verwendet werden. Dieser Tatbestand trifft auf die derzeitige Verkehrssituation im betroffenen Teil der Gemeinde Lehre zu.